



Tingleff, im Februar/März 2015

Liebe Mitglieder in der Nordschleswigschen Gemeinde

Betrifft: SKAT verweigert zukünftig der NG die Informationen über Einkommen

Seit Jahrzehnten erhält die NG die Informationen über die steuerpflichtigen Einkommen unserer Mitglieder einmal jährlich von der Steuerbehörde SKAT. Dafür habt ihr, unsere Mitglieder, uns die Vollmacht erteilt, die wir bisher jedes Jahr SKAT vorlegen mussten, um die notwendigen Informationen zu bekommen.

Im Zuge der vom dänischen Staat pr. Gesetz verfolgten sogenannten „digitalisierungsstrategi“ stellt SKAT nun diese Praxis um und verweigert, weiterhin wie bisher einmal jährlich, diese Informationen an die NG zu geben. Damit entzieht SKAT der NG die Grundlage für die Berechnung der Mitgliedsbeiträge, die ja vom steuerpflichtigen Einkommen jedes Mitgliedes berechnet werden. (Info: auch die „digital postkasse“, die ihr ja kennt, ist ein Bestandteil dieser „digitalisierungsstrategi“)

Stattdessen verlangt SKAT nun, dass jedes Mitglied der NG die Autorisation (digitale Vollmacht) erteilen soll, damit die NG selbst die notwendigen Angaben von SKAT digital einholen kann. Das geschieht, indem jedes Mitglied der NG die Autorisation/digitale Vollmacht erteilt, auf den sogenannten „skatteattest“ in der „skattemappe“ zuzugreifen. Die Autorisation ist begrenzt und gibt ausschließlich Zugriff auf die Informationen in eurer „skattemappe“, die wir auch bisher von SKAT bekommen haben. In der Anlage zu diesem Schreiben findet ihr eine Anleitung, wie ihr diese Autorisation erteilen sollt.

Wir bitten euch, die Autorisation schnellstmöglich zu erteilen, **spätestens jedoch bis zum 29. Mai 2015**. Wenn ihr damit Schwierigkeiten habt, habt ihr ja vielleicht eine Person in eurem Umfeld (Kind, Enkel, Nachbar oder Familienberaterin usw.), die euch behilflich sein kann. In einigen Kommunen sind die Mitarbeiter beim Borgerservice bei der Kommune auch bei solchen Angelegenheiten sehr hilfsbereit. Gerne stehe auch ich für Rückfragen zur Verfügung (Tlf. Geschäftsstelle 74 64 40 34).

Was passiert, wenn von euch die Autorisation nicht erteilt wird und die NG dadurch die Einkommens-Informationen zukünftig nicht mehr bekommt ???

Der Kirchenvorstand der Nordschleswigschen Gemeinde hat beschlossen, dass bei den Mitgliedern, wo die Einkommensinformationen nicht mehr vorliegen bzw. eingeholt werden können, das steuerpflichtige Einkommen vom Vorjahr als Grundlage nochmals

Nordschleswigsche Gemeinde

Hovedgaden 46 · DK 6360 Tinglev

Geschäftsstelle

Seite 2

genommen wird. D.h. für das jetzige Rechnungsjahr 2015 wird somit noch einmal das Einkommen aus dem Jahr 2013 zu Grunde gelegt. In den kommenden Jahren (also ab Rechnungsjahr 2016) wird dieses steuerpflichtige Einkommen dann jährlich mit +3 % reguliert. Dies gilt selbstverständlich nur bei denen, wo die Autorisation nicht vorliegt, und wir somit die aktuellen (tatsächlichen) Einkommensangaben nicht bekommen können.

Wir bitten euch dafür um Verständnis, dass wir als Nordschleswigsche Gemeinde in dieser (uns von SKAT auferlegten) Situation nicht anders handeln können.

Solltet ihr Fragen oder Zweifel haben, dann bitte ich euch herzlich, mich unter der Telefonnummer 74 64 40 34 anzurufen. Ich werde dann alles daran setzen, diese Fragen zu klären und evt. Zweifel auszuräumen !

Nochmals herzlichen Dank für euer Verständnis !

Mit freundlichem Gruß



Gerd Lorenzen
Geschäftsführer

Anlage: Anleitung „Autorisation“

www.kirche.dk

E-mail: mail@kirche.dk

Danske Andelskassers Bank A/S
Reg.Nr. 5995, Konto Nr. 0004000531
BIC: DANBDK22 IBAN: DK4559950004000531

Evangelische Bank eG, Kiel
BLZ. 520 604 10, Konto Nr. 6414451
BIC: GENODEF1EK1 IBAN: DE63520604100006414451